

Anlage 02

der Vergabeunterlagen
zur Ausschreibung „Rahmenvereinbarung über Bewegungstrainings zur
Sturzprävention für pflegebedürftige Menschen“
der AOK NordWest

Leistungsbeschreibung

(nicht vom Bieter einzureichen)

Stand: 22.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
1.1. Auftraggeberin	3
1.2. Gegenstand der Ausschreibung	3
1.3. Lieferleistung und Bereitstellung des Trainingskonzeptes	3
1.4. Durchführung von Qualifizierungen in Pflegeeinrichtungen	4
1.5. Vertragslaufzeit	4
2. Auftragsvolumen	4
3. Produktanforderungen	5
3.1. Methodisch-didaktische Anforderungen	5
3.2. Anforderungen an Durchführbarkeit und Praxistauglichkeit	5
3.3. Train-the-Trainer-Konzept	5
3.4. Anforderungen an Materialien	6
3.5. Wissenschaftliche Fundierung und Qualitätssicherung	6
3.6. Nutzungsrechte	6
3.7. Qualifizierung der Auftraggeberin	6
4. Stand- und Lieferorte	7
5. Bestellabwicklung	7
5.1. Bestellablauf	7
5.2. Bestellbestätigung	7
5.3. Lieferzeit	7
5.4. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner	7

1. Allgemeines

1.1. Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die „AOK NordWest – Die Gesundheitskasse.“. Sie erstreckt sich auf die Landesteile Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein und gehört mit 2,97 Mio. Versicherten und einem Haushaltsvolumen von rund 15,2 Mrd. EUR im bundesweiten Vergleich zu den zehn größten gesetzlichen Krankenkassen.



1.2. Gegenstand der Ausschreibung

Die AOK NordWest sucht einen zuverlässigen Rahmenvertragspartner zur Lieferung und Schulung von Bewegungstrainings zur Sturzprävention für pflegebedürftige Menschen in solchen Einrichtungen. Genauere Angaben hierzu sind den nachfolgenden Punkten der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

1.3. Lieferleistung und Bereitstellung des Trainingskonzeptes

Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin ein nachhaltiges, wissenschaftlich fundiertes und evaluiertes Bewegungs-Trainingskonzept zur Bewegungsförderung und Sturzprophylaxe für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung und überträgt die erforderlichen Nutzungsrechte.

Im Rahmen dieser Lieferleistung umfasst der Auftrag insbesondere:

- die vollständige Bereitstellung des Trainingskonzeptes
- die Lieferung aller erforderlichen Trainings- und Schulungsmaterialien im AOK-Branding (vgl. Anlage 02a),
- die Bereitstellung der inhaltlichen und didaktischen Grundlagen, die es der Auftraggeberin ermöglichen, das Trainingskonzept mit eigenen Fachkräften oder mit von ihr beauftragten Honorarkräften in Pflegeeinrichtungen umzusetzen. Des Weiteren ist der Auftragnehmer sowohl fachlich als auch organisatorisch in der Lage das Bereitgestellte Konzept in Pflegeeinrichtungen nach vorheriger Auftragserteilung eigenständig zu schulen (siehe hierzu auch Punkt 1.4).

Durch diese Leistung wird die Auftraggeberin in die Lage versetzt, das Trainingskonzept eigenständig anzuwenden, zu verbreiten und nachhaltig in Pflegeeinrichtungen zu implementieren.

1.4. Durchführung von Qualifizierungen in Pflegeeinrichtungen

Ergänzend zur Lieferleistung erbringt der Auftragnehmer Dienstleistungen in Form der Durchführung von Train-the-Trainer-Qualifizierungen in stationären Pflegeeinrichtungen (1-2 Termine, Gesamtzeit ca. 6 Stunden pro Pflegeeinrichtung). Die Qualifizierungen dienen dazu, Mitarbeitende der Pflegeeinrichtungen zu befähigen, das Bewegungs-Trainingskonzept fachgerecht, sicher und eigenständig mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern umzusetzen.

Der Auftragnehmer muss:

- organisatorisch und personell in der Lage sein, die Qualifizierungen eigenständig durchzuführen.
- die Schulungen bedarfsgerecht, regional verfügbar und in gleichbleibender Qualität im Kassenbezirk der Auftraggeberin erbringen.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte schätzen wir die Anzahl auf ca. 30 Train-The-Trainier Qualifizierungen durch den Auftragnehmer pro Jahr. Ein Anspruch des Auftragnehmers besteht hier nicht.

Die Schulungen sind durch fachlich qualifizierte Personen (z. B. Sportwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Physiotherapeutinnen und -therapeuten oder vergleichbar qualifizierte Honorarkräfte) durchzuführen. Die Auftraggeberin behält sich vor, während der Vertragslaufzeit Nachweise zur fachlichen Eignung sowie zur regionalen Verfügbarkeit des eingesetzten Personals anzufordern.

1.5. Vertragslaufzeit

Als Vertragsbeginn ist der 01.10.2026 geplant. Die Vertragsdauer umfasst 24 Monate und kann sich danach längstens zweimal um jeweils 12 Monate verlängern. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 4 Jahre.

2. Auftragsvolumen

Für die AOK NordWest als Auftraggeberin wird keine Verpflichtung bestehen, einzelne oder alle der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen. Abnahmemengen bzw. zu erzielende Auftragswerte werden nicht garantiert.

In den kommenden vier Jahren ist geplant, voraussichtlich 250 Bewegungs-Trainingskonzepte bzw. 120 Train-the-Trainer Qualifizierungen in Pflegeeinrichtungen durchzuführen. Da die Teilnahme von Pflegeeinrichtungen freiwillig ist und regional nicht konkretisierbar ist, handelt es sich hierbei um einen Schätzwert.

Die Höchstmenge beträgt 275 Bewegungs-Trainingskonzepte bzw. 132 Train-the-Trainer Qualifizierungen in Pflegeeinrichtungen. Bei Erreichung der Höchstmenge ist die Rahmenvereinbarung beendet, ohne dass eine gesonderte Kündigung erforderlich ist.

3. Produktanforderungen

Das angebotene Bewegungs-Trainingskonzept muss ein nachhaltiges, wissenschaftlich fundiertes und evaluiertes Konzept zur Sturzprophylaxe für pflegebedürftige Menschen darstellen. Es ist darauf auszurichten, Mobilität, Kraft, Gleichgewicht, Koordination und Beweglichkeit zu fördern sowie die Selbstständigkeit der Teilnehmenden zu erhalten bzw. zu verbessern, um das Sturzrisiko zu reduzieren.

Das Konzept muss für pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 1 bis Pflegegrad 4 geeignet sein und die heterogenen körperlichen, kognitiven und funktionellen Voraussetzungen dieser Zielgruppe berücksichtigen. Übungen müssen daher auf die genannte Zielgruppe ausgerichtet sein. Übungen im Liegen oder sitzend auf dem Boden sind daher ausgeschlossen.

3.1. Methodisch-didaktische Anforderungen

Das Trainingskonzept hat auf einem multimodalen Trainingsansatz zu basieren und insbesondere folgende Inhalte abzudecken:

- Krafttraining (insbesondere der unteren Extremitäten und Rumpfmuskulatur)
- Gleichgewichts- und Balancetraining
- Koordinations- und Reaktionsfähigkeit
- Mobilitäts- und Beweglichkeitstraining
- Funktionelle Alltagsbewegungen

Die Trainingsmethoden müssen adaptierbar sein und variable Trainingsintensitäten ermöglichen, um eine individuelle Anpassung an unterschiedliche Leistungsniveaus, gesundheitliche Einschränkungen und Tagesformen zu gewährleisten.

Das Trainingskonzept ist als Gruppenangebot auszugestalten und muss gleichzeitig Möglichkeiten zur individuellen Differenzierung innerhalb der Gruppe vorsehen. Die klassische „Sitzgymnastik“ ist ausgeschlossen.

3.2. Anforderungen an Durchführbarkeit und Praxistauglichkeit

Das Trainingskonzept muss so konzipiert sein, dass es:

- in den Alltag stationärer Pflegeeinrichtungen integrierbar ist,
- ohne großen organisatorischen oder räumlichen Aufwand umgesetzt werden kann,
- mit pflegeüblichen Räumlichkeiten und vertretbarem Zeitaufwand durchführbar ist,
- auch von nicht therapeutisch ausgebildetem Pflegepersonal nach entsprechender Qualifizierung sicher angewendet werden kann.

Sicherheitsaspekte, insbesondere im Hinblick auf Sturzvermeidung, Belastungssteuerung und den Umgang mit körperlichen Einschränkungen, sind verbindlich zu berücksichtigen.

3.3. Train-the-Trainer-Konzept

Der Auftragnehmer hat ein strukturiertes Train-the-Trainer-Konzept bereitzustellen, das die Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtungen dazu befähigt, das Bewegungstraining eigenständig, fachgerecht und nachhaltig durchzuführen.

Die Schulung muss mindestens folgende Inhalte umfassen:

- Grundlagen der Sturzprophylaxe

- Zielsetzung und Aufbau des Trainingskonzepts
- Praktische Anleitung und Durchführung der Übungen
- Anpassungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Leistungsniveaus
- Sicherheits- und Belastungsaspekte
- Hinweise zur Integration des Trainings in den Pflegealltag

3.4. Anforderungen an Materialien

Der Auftragnehmer stellt sämtliche für die Vorbereitung, Durchführung und Verstetigung des Trainings erforderlichen Materialien im AOK-Branding zur Verfügung. Die Materialien müssen praxisorientiert, langlebig und für den Einsatz in Pflegeeinrichtungen geeignet sein.

Hierzu gehören insbesondere:

1. Präsentationsunterlagen zur Vorstellung des Angebots in der Pflegeeinrichtung
2. Schulungspräsentationen für die Train-the-Trainer-Qualifizierung
3. Eine strukturierte Kartenbox mit Karten im handlichen Format (DIN A5 oder kleiner) mit mindestens 75 Bewegungsübungen
4. Einen mehrfarbigen Trainingsteppich oder gleichwertig (mind. 3 Meter lang, mind. 80 cm breit). Dieser ist rutschhemmend, flach und hell gestaltet und hat das Ziel durch farblich gekennzeichnete Barrieren die Schrittlängen im Rahmen des Bewegungstrainings zu verlängern. Hierbei wird bei der Gestaltung auf verschiedene Krankheitsbilder z. B. Demenz, Parkinson, Seheinschränkungen Rücksicht genommen
5. Materialien und Hilfsmittel zur praktischen Durchführung der Übungen. (Bsp. Schirm, Hut etc.)

Alle Materialien müssen verständlich aufbereitet, barrierearm gestaltet und für die Zielgruppe geeignet sein.

3.5. Wissenschaftliche Fundierung und Qualitätssicherung

Das Trainingskonzept muss wissenschaftlich fundiert und evaluiert sein. Der Auftragnehmer hat geeignete Nachweise zur wissenschaftlichen Grundlage (z. B. Studien, Evaluationen, Fachkonzepte oder Referenzen) im Rahmen der Prüfung des Musters vorzulegen.

Darüber hinaus ist darzustellen, wie die Qualität des Trainingskonzepts sowie der Schulungsleistungen während der Vertragslaufzeit sichergestellt und ggf. weiterentwickelt wird.

3.6. Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die erforderlichen Nutzungsrechte an dem Trainingskonzept sowie an sämtlichen bereitgestellten Materialien. Die Nutzung durch die Auftraggeberin und die von ihr benannten Pflegeeinrichtungen muss ohne zusätzliche Kosten möglich sein.

3.7. Qualifizierung der Auftraggeberin

Zu Beginn der Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer eine strukturierte Schulung für die zuständigen Mitarbeitenden der Auftraggeberin durchzuführen. Diese Schulung findet im AOK-Bildungszentrum Dortmund statt und dauern ca. 8 Stunden. Ziel dieser Schulung ist es, die Mitarbeitenden umfassend mit dem Bewegungs-Trainingskonzept vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, das Konzept fachlich zu bewerten, organisatorisch zu begleiten sowie die Umsetzung in den Pflegeeinrichtungen qualitätssichernd zu unterstützen.

Die Schulung muss insbesondere folgende Inhalte abdecken:

- Grundlagen, Zielsetzung und Aufbau des Trainingskonzepts
- Methodische und didaktische Prinzipien des Bewegungstrainings
- Inhalte und Einsatz der Trainingsmaterialien
- Anforderungen an die Durchführung der Train-the-Trainer-Qualifizierungen
- Qualitätssicherungs- und Dokumentationsaspekte

Die Schulung ist durch fachlich qualifiziertes Personal des Auftragnehmers durchzuführen und im zeitlichen Umfang angemessen zu gestalten.

4. Stand- und Lieferorte

Aktuell ist die AOK NordWest in sechs Serviceregionen präsent. Die regionale Koordination und Umsetzung des Bewegungsangebots erfolgt über die regionalen Präventionsteams in: Münsterland, Ruhrgebiet, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein Nord, Schleswig-Holstein Süd sowie Südwestfalen. Die dortigen Präventionsfachkräfte sind Ansprechpartner vor Ort und steuern die Organisation der Schulungen und Trainingsmaßnahmen.

Die Lieferung der Materialien erfolgt, wie unter Punkt 5 beschrieben, direkt an die Standorte der jeweiligen Präventionsteams oder alternativ direkt an die jeweiligen stationären Pflegeeinrichtungen, je nach organisatorischem Bedarf. Der Lieferort muss daher aus dem Bestellformular ersichtlich sein.

5. Bestellabwicklung

5.1. Bestellablauf

Die Bestellungen werden während der Rahmenvertragslaufzeit über eine zentrale E-Mailadresse des Auftragnehmers durchgeführt. Hierfür ist innerhalb von 7 Tagen nach Zuschlagserteilung eine entsprechende E-Mailadresse zu benennen und ein Bestellformular zu erstellen.

5.2. Bestellbestätigung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Auftraggeberin bei jeder an ihn weitergeleiteten Bestellung unmittelbar (spätestens 2 Arbeitstage nach Eingang der Bestellung) eine schriftliche Bestellbestätigung zu übermitteln. Die Bestellbestätigung erfolgt per E-Mail unter Verwendung der Bestellnummer.

5.3. Lieferzeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die bestellte Ware/Dienstleistung innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Bestellung zu liefern. Die Dienstleistung (Punkt 1.4) ist innerhalb spätestens innerhalb von 8 Wochen bereit zu stellen. Sofern in Ausnahmefällen Lieferengpässe abzusehen sind, ist die AOK NordWest unverzüglich über Beginn und Dauer der abweichenden Lieferzeit zu unterrichten (per E-Mail).

5.4. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Es muss eine verantwortliche kompetente Person benannt werden, die die zentrale Beschaffung der Auftraggeberin bei Reklamationen unterstützt. Ein Beratungstermin soll innerhalb von acht Werktagen vereinbart werden können, ein telefonischer Kontakt innerhalb von 24 Stunden. Die Auftraggeberin wünscht nach der Zuschlagserteilung eine feste beratende Person zugewiesen zu bekommen. Bei Abwesenheit muss eine kompetente Vertretung zur Verfügung stehen.